

Interpellation 161

Hospiz Zentralschweiz – Verantwortung am Lebensende, Einordnung und Handlungsspielräume der Stadt Luzern

Diel Schmid Meyer und Elena Wiss namens der Mitte-Fraktion vom 19. Januar 2026

Das Hospiz Zentralschweiz leistet in der Stadt Luzern einen unverzichtbaren Beitrag zur Begleitung von Menschen am Lebensende sowie zur Unterstützung ihrer Angehörigen. Diese Aufgabe ist geprägt von hoher fachlicher Komplexität, grosser menschlicher Nähe und einer besonderen Verantwortung gegenüber den Betroffenen. Die Hospizarbeit ergänzt die bestehende Gesundheitsversorgung in einer Weise, die weder durch Spitäler noch durch klassische Pflegeheime vollständig ersetzt werden kann.

Die gesellschaftliche Bedeutung dieser Arbeit ist unbestritten. Gleichzeitig zeigt sich seit geraumer Zeit, dass die Finanzierung der im Hospiz erbrachten Pflege- und Betreuungsleistungen innerhalb der bestehenden Systematik der Pflegefinanzierung an strukturelle Grenzen stösst. Insbesondere die hohe Pflegeintensität und der umfassende Betreuungsauftrag lassen sich nur unzureichend über die geltenden Tarife abbilden. Diese Problematik wird auch im kantonalen Planungsbericht Gesundheitsversorgung ausdrücklich thematisiert.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die Rolle des Hospizes, den Stand der laufenden Prozesse sowie die Handlungsspielräume der Stadt Luzern transparent darzulegen. Eine sachliche Klärung dient nicht zuletzt der Planungssicherheit, der Gleichbehandlung der Leistungserbringer und der verlässlichen Sicherstellung einer würdevollen Versorgung am Lebensende.

Mit dieser Interpellation soll eine sachliche, verantwortungsvolle und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit der Situation des Hospiz Zentralschweiz ermöglicht werden. Ziel ist es, die bestehenden Spielräume zu klären, den Dialog zwischen den beteiligten Ebenen zu stärken und gemeinsam Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen am Lebensende in der Stadt Luzern auch künftig mit Würde, Sorgfalt und menschlicher Nähe begleitet werden können.

Der Stadtrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ordnet der Stadtrat das Hospiz Zentralschweiz innerhalb der städtischen Gesundheits- und Versorgungslandschaft ein? Welche besondere Bedeutung misst er dieser Versorgungsform für die Stadt Luzern und ihre Bevölkerung bei?
2. Inwiefern anerkennt der Stadtrat die strukturellen und inhaltlichen Unterschiede zwischen der Hospizarbeit und der klassischen Langzeitpflege in Pflegeheimen, insbesondere mit Blick auf Pflegeintensität, Betreuungsaufwand und Zielsetzung?

3. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen dem Hospiz Zentralschweiz und der zuständigen Fachstelle AGES in Bezug auf die Tarifierung? Welche nächsten Schritte sind vorgesehen, und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese erfolgen?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der weitere Prozess in einem zeitnahen, transparenten und lösungsorientierten Dialog zwischen Stadt, Fachstelle und Hospizleitung geführt wird?
5. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat für die Stadt Luzern innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens, um der besonderen Situation des Hospizes Rechnung zu tragen, ohne dabei den Grundsatz der Gleichbehandlung anderer Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu verletzen?
6. Prüft der Stadtrat ergänzende oder alternative Formen der Unterstützung der Hospizarbeit ausserhalb der eigentlichen Pflegefinanzierung, etwa im Bereich Betreuung, Koordination, Angehörigenarbeit oder über spezifische Leistungsvereinbarungen?
7. Wie bringt sich der Stadtrat gegenüber dem Kanton Luzern in die Diskussion um tragfähige und zukunftsgerichtete Finanzierungsmodelle für Hospize ein, und wie beurteilt er die kantonalen Bestrebungen in dieser Frage?
8. Welche Einschätzung nimmt der Stadtrat hinsichtlich der mittel- und langfristigen Sicherstellung einer würdevollen Begleitung am Lebensende in der Stadt Luzern vor, falls sich auf absehbare Zeit keine strukturell tragfähige Lösung für die Finanzierung der Hospizarbeit ergibt?